



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 15.03.2024

Bayerischer Aktionsplan „Queer“

„Ziel und Maßnahmen des Aktionsplans sind unter anderem: bayernweiter Ausbau der Beratungsstruktur, Sensibilisierung und Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten und dies über alle Altersgruppen hinweg, Bestärkung von Unternehmen und sozialen Organisationen bei Diversitäts-Plänen, Runde Tische und Vernetzung der Initiativen und Organisationen im LSBTIQ-Bereich in allen Regierungsbezirken“ (www.stmas.bayern.de¹).

„Im August 2021 wurde bereits das LSBTIQ-Netzwerk in Bayern ins Leben gerufen und vom Freistaat finanziert. Fünf regionale Beratungsstellen und ein Fortbildungsprogramm für Fachkräfte wurden erfolgreich aufgebaut sowie die zentrale Online-Plattform ‚Queeres Netzwerk Bayern‘, dies in Trägerschaft des Bayerischen Jugendrings gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. und dem Lesben- und Schwulenverband Landesverband Bayern e. V. Ergänzend wird ein anonymes bayernweites Hilfetelefon als niedrigschwellige Anlaufstelle für LSBTIQ-Menschen, die Gewalt oder Diskriminierung erlebt haben, betrieben“ (www.stmas.bayern.de²).

„Insgesamt standen für Maßnahmen im LSBTIQ-Bereich in den vergangenen zwei Jahren 400.000 und 700.000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2023 stehen ebenfalls 700.000 Euro zur Verfügung. Zur Koordinierung des Aktionsplans werden nun zunächst zwei neue Stellen finanziert. Im kommenden Jahr sollen weitere Ressourcen folgen“ (www.stmas.bayern.de³).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Menschen in Zahl und Prozent sind es insgesamt in Bayern im Verhältnis zur bayerischen Gesamtbevölkerung, wenn sich „etwa 7,4 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung (...) in ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität mit der Bezeichnung LSBTIQ“ (www.stmas.bayern.de) identifizieren? 4
- 1.2 Wie viele Menschen ausdifferenziert in lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell und queer (LSBTIQ) jeweils in Zahl und Prozent zur Gesamtbevölkerung identifizieren sich in Bayern mit der Bezeichnung LSBTIQ? 4

1 <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2306-163.php>

2 <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2306-163.php>

3 <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2306-163.php>

2.1	Welches sind die „wichtige[n] Gruppen der Bevölkerung“ (www.stmas.bayern.de), die dazu gehören und an der Ausarbeitung des Queer-Aktionsplans bis Ende 2025 beteiligt werden sollen?	4
2.2	Welche NGOs, Verbände und sonstige Organisationen werden oder sollen an der Ausarbeitung beteiligt werden?	5
2.3	Warum ist die Beteiligungsplattform für Vorschläge oder Meinungen der Bürger zum Queer-Aktionsplan nunmehr seit fast zwei Wochen nicht mehr verfügbar (www.aktionsplan-queer.bayern.de)?	5
3.1	Warum soll nach Ansicht der Staatsregierung diese LSBTIQ-Minderheitengruppe bei einem vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung Bayerns durch einen eigenen Aktionsplan unter einer ganzen Reihe anderer Minderheiten (bezüglich Religion, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, politischer Meinung/Weltanschauung, Lebensalter, Gesundheitszustand [Behinderungen, chronische Erkrankungen], Gewalt- und Missbrauchsopfer usw.) besonders hervorgehoben und damit bevorzugt werden?	5
3.2	Ist oder wird ein „anonymes bayernweites Hilfetelefon als niedrigschwellige Anlaufstelle“ (siehe Einleitung oben) zur Anzeige von Gewalt und Diskriminierung auch jeweils für die in Frage 3.1 in der Klammer aufgezählten Minderheiten eingerichtet, darunter auch für politisch Diskriminierte und Verfolgte?	5
3.3	Wird auch die Sensibilisierung für und die Vernetzung dieser in Frage 3.1 aufgezählten anderen Minderheiten von der Staatsregierung durch einen jeweils eigenen Aktionsplan betrieben?	6
4.1	Plant die Staatsregierung im Rahmen ihres Queer-Aktionsplans oder darüber hinaus eine Nachbesserung bzw. Aufrüstung bestehender bayerischer Gesetze hinsichtlich der LSBTIQ-Minderheiten (bitte geplante Maßnahmen benennen)?	6
4.2	Plant die Staatsregierung ein eigenes bayerisches Antidiskriminierungsgesetz hinsichtlich der LSBTIQ-Gruppen?	6
4.3	Plant die Staatsregierung ein bayerisches Selbstbestimmungsgesetz eigens zum Schutz von LSBTIQ-Gruppen in Bayern, wenn ihre Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf „Änderungsbedarf beim Selbstbestimmungsgesetz“ des Bundes und die „Reformbedürftigkeit des verfassungswidrigen aktuellen Transsexuellengesetzes“ (www.bayern.de) sieht?	6
5.1	Wie will die Staatsregierung 60 Auswahlmöglichkeiten, die Facebook seinen deutschen Nutzern bei der Beschreibung ihres Geschlechts anbietet und die „gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband ausgearbeitet wurden“ (www.faz.net), oder gar 72 auf sogenannten Fanseiten angegebene Geschlechtsidentitäten (www.lgbt.fandom.com) berücksichtigen?	6

5.2	Welches Kürzel soll letztendlich nach Ansicht der Staatsregierung offiziell wirklich alle diese (inzwischen über 70) Gruppen erfassen, wenn der Queerbeauftragte des Bayerischen Jugendrings (BJR), Patrick Wolf, von „LSBTIQA*-Personen“ in Bayern spricht (www.bjr.de)?	7
6.1	Wie begegnet die Staatsregierung Kritik, Bedenken und Angstgefühlen aus der heterosexuellen Mehrheitsbevölkerung bezüglich ihres Queer-Aktionsplans?	7
6.2	Wie ist nach Ansicht der Staatsregierung ihr Queer-Aktionsplan mit den Rechten der heterosexuellen Mehrheitsbevölkerung bezüglich Gleichstellung, Antidiskriminierung und Selbstbestimmung, auch in der Kinderbetreuung und im Bildungswesen, zu vereinbaren?	7
6.3	Wie entkräftet die Staatsregierung den Vorwurf, dass der traditionell heterosexuellen Mehrheitsbevölkerung durch die Förderung des Queer-Aktivismus (CSD-Paraden durch die Innenstädte, Aktionstage, Drag-queen-Lesungen usw.) die Lebensweise und Lebensanschauung von kleinen und kleinsten Minderheiten – als „allgegenwärtig“ empfunden – quasi aufgenötigt werde?	7
7.1	Wie hoch belief sich insgesamt die finanzielle Förderung seitens der Staatsregierung für Maßnahmen im Rahmen ihres Queer-Aktionsplans 2023?	7
7.2	Welche Ausgaben in welcher Höhe sind hierfür 2024 geplant?	7
7.3	Welche Projekte will die Staatsregierung 2024 damit im Rahmen ihres Queer-Aktionsplans fördern?	7
8.1	Stellt die Staatsregierung auch Mittel bereit, um eventuelle Verbindungen des Queer-Aktivismus zu Pädophilie (Kindesmissbrauch), sexueller Gewalt, Kinderpornografie oder Sodomie statistisch zu erheben, wissenschaftlich zu erforschen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu informieren?	8
8.2	Was konkret unternimmt die Staatsregierung bereits gegen Pädophilie (Kindesmissbrauch), Kinderpornografie und sexualisierte Gewalt in Bayern?	8
8.3	Was plant die Staatsregierung an finanziellen und sonstigen Hilfen für durch Queer-Aktivismus traumatisierte Kinder und Jugendliche?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Justiz

vom 17.04.2024

Vorbemerkung:

Der „Bayerische Aktionsplan QUEER. Miteinander stärken. Diskriminierung überwinden.“ (Bayerischer Aktionsplan QUEER) ist der erste Schritt zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung.

Jeder Mensch in Bayern soll selbstbestimmt, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei leben können. Der Bayerische Aktionsplan QUEER soll ein klares Signal an lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Menschen sowie die gesamte bayerische Gesellschaft sein – für ein gutes Miteinander, für Toleranz und gegen Ausgrenzung. Die Staatsregierung setzt sich für Vielfalt, gegen Ausgrenzung und für Toleranz ein. Das gilt für alle Menschen unabhängig von der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung. Die Grundwerte der Politik in Bayern, wie beispielsweise der Schutz von Frauenrechten, die Gleichstellung von Frauen und Männern, der Schutz von Kindern und Jugendlichen und dass Kinder alters- und entwicklungsangemessen aufwachsen können, bleibt unser Kompass. Diese Grundwerte sind eindeutig mit den Zielen des Bayerischen Aktionsplans QUEER, das Miteinander zu stärken und Diskriminierung zu überwinden, vereinbar. Wir brauchen in unserer Gesellschaft kein Gegeneinander von gesellschaftlichen Gruppen, sondern ein gutes Miteinander nach dem Motto #BayernGemeinsamStark.

- 1.1 Wie viele Menschen in Zahl und Prozent sind es insgesamt in Bayern im Verhältnis zur bayerischen Gesamtbevölkerung, wenn sich „etwa 7,4 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung (...) in ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität mit der Bezeichnung LSBTIQ“ (www.stmas.bayern.de¹) identifizieren?**

Die Staatsregierung erhebt hierzu keine eigenen Daten.

- 1.2 Wie viele Menschen ausdifferenziert in lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell und queer (LSBTIQ) jeweils in Zahl und Prozent zur Gesamtbevölkerung identifizieren sich in Bayern mit der Bezeichnung LSBTIQ?**

Die Staatsregierung erhebt hierzu keine eigenen Daten.

- 2.1 Welches sind die „wichtige[n] Gruppen der Bevölkerung“ (www.stmas.bayern.de²), die dazu gehören und an der Ausarbeitung des Queer-Aktionsplans bis Ende 2025 beteiligt werden sollen?**

Das Beteiligungsverfahren für den Bayerischen Aktionsplan QUEER richtet sich an die gesamte bayerische Bevölkerung. Wichtige Akteure in diesem Zusammenhang sind

1 <https://www.stmas.bayern.de/lgbtiq-geschlechtliche-vielfalt/index.php>

2 <https://www.stmas.bayern.de/aktionsplan-queer/index.php>

die LSBTIQ-Selbstorganisationen. Weitere wichtige Akteure stammen insbesondere aus den Bereichen der Kommunen, Familien, Frauen, Senioren, Unternehmen, Wohlfahrtspflege und Religionsgemeinschaften.

2.2 Welche NGOs, Verbände und sonstige Organisationen werden oder sollen an der Ausarbeitung beteiligt werden?

Das Beteiligungsverfahren ist grundsätzlich offen für alle Personen, Verbände und Organisationen, die sich mit konstruktiven Vorschlägen an der Entwicklung des Bayerischen Aktionsplans QUEER beteiligen. Der Entstehungsprozess des Bayerischen Aktionsplans QUEER wird von einem Runden Tisch begleitet, an dem die in der Beantwortung von Frage 2.1 genannten Akteure vertreten sind.

2.3 Warum ist die Teilnehmungsplattform für Vorschläge oder Meinungen der Bürger zum Queer-Aktionsplan nunmehr seit fast zwei Wochen nicht mehr verfügbar (www.aktionsplan-queer.bayern.de)?

Die Onlineplattform dient der Sammlung von konkreten Vorschlägen für den Bayerischen Aktionsplan QUEER. Alle Einlassungen, die auf der Plattform eingehen, werden entweder an die Arbeitsgruppen oder an das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) weitergegeben. Letzteres betrifft insbesondere solche Beiträge, welche keine konkreten Vorschläge zum Aktionsplan beinhalten. Diese Beiträge werden für die Erarbeitung des Bayerischen Aktionsplans QUEER gesichtet sowie zahlenmäßig erfasst. Sie werden nicht auf der Plattform veröffentlicht. Die Plattform war lediglich kurzzeitig für Einlassungen nicht erreichbar, da sie im Hinblick auf diese Zielrichtung aktualisiert wurde.

3.1 Warum soll nach Ansicht der Staatsregierung diese LSBTIQ-Minderheitengruppe bei einem vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung Bayerns durch einen eigenen Aktionsplan unter einer ganzen Reihe anderer Minderheiten (bezüglich Religion, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, politischer Meinung/Weltanschauung, Lebensalter, Gesundheitszustand [Behinderungen, chronische Erkrankungen], Gewalt- und Missbrauchsoffer usw.) besonders hervorgehoben und damit bevorzugt werden?

Zur Notwendigkeit und Zielrichtung des Bayerischen Aktionsplans QUEER wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.2 Ist oder wird ein „anonymes bayernweites Hilfetelefon als niedrigschwellige Anlaufstelle“ (siehe Einleitung oben) zur Anzeige von Gewalt und Diskriminierung auch jeweils für die in Frage 3.1 in der Klammer aufgezählten Minderheiten eingerichtet, darunter auch für politisch Diskriminierte und Verfolgte?

Die Einrichtung entsprechender Hilfs- und Unterstützungsangebote erfolgt grundsätzlich bedarfsgerecht unter Berücksichtigung bestehender Angebote und Strukturen. Ziel ist es immer, diese zu ergänzen, nicht aber Parallelstrukturen zu schaffen.

3.3 Wird auch die Sensibilisierung für und die Vernetzung dieser in Frage 3.1 aufgezählten anderen Minderheiten von der Staatsregierung durch einen jeweils eigenen Aktionsplan betrieben?

Maßnahmen werden bedarfsgerecht angeboten. Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 3.2 verwiesen.

4.1 Plant die Staatsregierung im Rahmen ihres Queer-Aktionsplans oder darüber hinaus eine Nachbesserung bzw. Aufrüstung bestehender bayerischer Gesetze hinsichtlich der LSBTIQ-Minderheiten (bitte geplante Maßnahmen benennen)?

Im Jahr 2024 findet das Beteiligungsverfahren für den Bayerischen Aktionsplan QUEER statt. Konkrete Maßnahmen und Inhalte stehen daher noch nicht fest.

4.2 Plant die Staatsregierung ein eigenes bayerisches Antidiskriminierungsgesetz hinsichtlich der LSBTIQ-Gruppen?

Die Staatsregierung plant derzeit kein eigenes bayerisches Antidiskriminierungsgesetz.

4.3 Plant die Staatsregierung ein bayerisches Selbstbestimmungsgesetz eigens zum Schutz von LSBTIQ-Gruppen in Bayern, wenn ihre Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf „Änderungsbedarf beim Selbstbestimmungsgesetz“ des Bundes und die „Reformbedürftigkeit des verfassungswidrigen aktuellen Transsexuellengesetzes“ (www.bayern.de⁴) sieht?

Die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. Im Rahmen der Bundesratsbehandlung hat Bayern alle relevanten Bedenken geäußert. Auf Landesebene besteht keine Gesetzgebungskompetenz für den Erlass eines bayerischen Selbstbestimmungsgesetzes.

5.1 Wie will die Staatsregierung 60 Auswahlmöglichkeiten, die Facebook seinen deutschen Nutzern bei der Beschreibung ihres Geschlechts anbietet und die „gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband ausgearbeitet wurden“ (www.faz.net⁵), oder gar 72 auf sogenannten Fanseiten angegebene Geschlechtsidentitäten (www.lgbt.fandom.com⁶) berücksichtigen?

Die angegebenen Beispiele geben keinen Anlass für ein Handeln der Staatsregierung.

4 <https://www.bayern.de/bayerische-sozialministerin-sieht-aenderungbedarf-bei-selbstbestimmungsgesetz-gleichstellung-von-frauen-und-maennern/>

5 <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/geschlechter-liste-alle-verschiedenen-geschlechter-und-gender-arten-bei-facebook-13135140.html>

6 <https://lgbt.fandom.com/de/wiki/Geschlechtsidentit%C3%A4ten>

5.2 Welches Kürzel soll letztendlich nach Ansicht der Staatsregierung offiziell wirklich alle diese (inzwischen über 70) Gruppen erfassen, wenn der Queerbeauftragte des Bayerischen Jugendrings (BJR), Patrick Wolf, von „LSBTIQA*-Personen“ in Bayern spricht (www.bjr.de)?

Das StMAS verwendet das Akronym LSBTIQ. Zur Beschreibung des Personenkreises besteht kein einheitliches Akronym. So finden gesellschaftlich auch weitere Abkürzungen Anwendung. Der Bayerische Jugendring ist in seiner Wortwahl frei.

6.1 Wie begegnet die Staatsregierung Kritik, Bedenken und Angstgefühlen aus der heterosexuellen Mehrheitsbevölkerung bezüglich ihres Queer-Aktionsplans?

Die Staatsregierung nimmt Kritik, Bedenken und Angstgefühle ernst. Zur Notwendigkeit und Zielrichtung des Bayerischen Aktionsplans QUEER wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6.2 Wie ist nach Ansicht der Staatsregierung ihr Queer-Aktionsplan mit den Rechten der heterosexuellen Mehrheitsbevölkerung bezüglich Gleichstellung, Antidiskriminierung und Selbstbestimmung, auch in der Kinderbetreuung und im Bildungswesen, zu vereinbaren?

Bei diesen Rechten handelt es sich um universelle Rechte, die für jeden Menschen gleichermaßen gelten. Zur Notwendigkeit und Zielrichtung des Bayerischen Aktionsplans QUEER wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6.3 Wie entkräftet die Staatsregierung den Vorwurf, dass der traditionell heterosexuellen Mehrheitsbevölkerung durch die Förderung des Queer-Aktivismus (CSD-Paraden durch die Innenstädte, Aktionstage, Dragqueen-Lesungen usw.) die Lebensweise und Lebensanschauung von kleinen und kleinsten Minderheiten – als „allgegenwärtig“ empfunden – quasi aufgenötigt werde?

Die Staatsregierung distanziert sich ausdrücklich von der Verwendung des Begriffs Queer-Aktivismus. Jeder Mensch in Bayern soll selbstbestimmt, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei leben können.

7.1 Wie hoch belief sich insgesamt die finanzielle Förderung seitens der Staatsregierung für Maßnahmen im Rahmen ihres Queer-Aktionsplans 2023?

7.2 Welche Ausgaben in welcher Höhe sind hierfür 2024 geplant?

7.3 Welche Projekte will die Staatsregierung 2024 damit im Rahmen ihres Queer-Aktionsplans fördern?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

7 <https://www.bjr.de/service/presse/pressemeldungen/bayerischer-aktionsplan-queer-bjr-und-jff-koordinieren-beteiligungsverfahren>

Es gibt derzeit noch keinen Aktionsplan der Staatsregierung, sodass eine Beantwortung der Fragen obsolet ist.

8.1 Stellt die Staatsregierung auch Mittel bereit, um eventuelle Verbindungen des Queer-Aktivismus zu Pädophilie (Kindesmissbrauch), sexueller Gewalt, Kinderpornografie oder Sodomie statistisch zu erheben, wissenschaftlich zu erforschen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu informieren?

Die Staatsregierung distanziert sich ausdrücklich von der Verwendung des Begriffs Queer-Aktivismus. Der oben genannte Zusammenhang entbehrt jeglicher sachlichen Grundlage. Lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche oder queere Menschen mit den genannten Begriffen in Verbindung zu setzen, ist diskriminierend und fördert Stigmatisierung und Ausgrenzung dieses Personenkreises. Die Behauptung zeigt exemplarisch, weshalb die Staatsregierung einen Bayerischen Aktionsplan QUEER für notwendig erachtet.

8.2 Was konkret unternimmt die Staatsregierung bereits gegen Pädophilie (Kindesmissbrauch), Kinderpornografie und sexualisierte Gewalt in Bayern?

Die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern und von Kinderpornografie hat für die Staatsregierung seit jeher höchste Priorität. Ziel ist es, bestmöglich zu verhindern, dass Kinder überhaupt erst zu Opfern sexuellen Missbrauchs werden. Die Staatsregierung setzt sich daher auf allen Ebenen mit einer Vielzahl an Maßnahmen dafür ein, dass Kinder bestmöglich geschützt und Täter angemessen bestraft werden können. Polizei und Justiz gehen konsequent gegen sexuellen Kindesmissbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder sowie gegen den Besitz und die Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten vor. Darüber hinaus fördert, unterstützt und bewirbt die Staatsregierung umfangreiche Unterstützungs- und Hilfsangebote (vgl. dazu die Informationen auf www.bayern-gegen-gewalt.de sowie auf der im Sommer 2023 neu eingerichteten Landingpage www.bayern-schützt-kinder.de).

Im Rahmen des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung (vgl. www.kinderschutz.bayern.de⁸) unterstützt die Staatsregierung die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen (Landkreise und kreisfreie Gemeinden) sowie die Praxis maßgeblich mit freiwilligen Leistungen. Das Bayerische Gesamtkonzept zum Kinderschutz wird in enger system- und ressortübergreifender Abstimmung gemeinsam mit der Fachpraxis fortlaufend und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

8.3 Was plant die Staatsregierung an finanziellen und sonstigen Hilfen für durch Queer-Aktivismus traumatisierte Kinder und Jugendliche?

Die Staatsregierung distanziert sich ausdrücklich von der Verwendung des Begriffs Queer-Aktivismus. Der Staatsregierung sind keine dahin gehenden Fälle in Bayern bekannt. Auf die Ausführungen in der Beantwortung von Frage 8.1 wird verwiesen.

8 <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.